

AUSCHREIBUNG SAALFELDER RUNDE - SR 24 am 19. und 20.10.2024

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: SAALFELDER RUNDE 2024 – SR 24

Datum: 19. und 20. Oktober 2024

Ort: „Sandgrube“ Aue am Berg, PLZ 07318

2. Teilnehmer

Veranstalter: MC Saalfeld

Vertreter des Veranstalters: Nancy Orthner

Email: motorsportclubsaaelfeld@gmail.com

Homepage: <https://www.facebook.com/MCSaalfeld>

3. Klassen

Klassik Gleichmäßigkeit – Motorräder bis einschließlich Baujahr 1990

Klassik offen – Motorräder bis einschließlich Baujahr 1990

Klassik Evo – Motorräder ab 1991 bis einschließlich Baujahr 1999

Simson

Quad /ATV

2Takt Klasse

4Takt Klasse

Senioren 40+

Teams

Alle Klassen werden Hubraum offen ausgetragen. Die Klassik offen wird mit Altersbonus für Fahrer und Motorrad gewertet. Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein. Die Reifenwahl ist freigestellt.

4. Nenngeld

Nennungen erfolgen ausschließlich über unser Online Nennformular, welches Ende August aktiviert wird. Das Nenngeld ist auf unten aufgeführtes Konto zu entrichten und beträgt 50 € pro Starter. Die Nennung erhält mit Eingang des Nenngeldes Gültigkeit. Die Teilnehmer erhalten per E-Mail eine Nennbestätigung und ggf. weitere Informationen zur Veranstaltung. Bitte bei der Nennung unbedingt auf die korrekte Email-Adresse achten.

Nennung und Barzahlung am Veranstaltungstag sind möglich. Im Interesse einer besseren Planbarkeit und Organisation werden die Teilnehmer gebeten die Nennung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung abzugeben.

Nenngeld ist Reuegeld. Das bedeutet bei Absage des Teilnehmers wird das Nenngeld nicht zurück erstattet !

Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder aus anderen Gründen abgesagt werden, werden 40 € des Nenngeldes zurück erstattet. Der Veranstalter behält sich vor, 10 € des Nenngeldes für bereits entstandene Kosten einzubehalten.

MC Saalfeld

Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt

DE98 8305 0303 0000 0053 98

Alle Fahrer, welche das Nenngeld für die SR 20 bezahlt hatten, können bei Zahlung eines Aufgeldes von 20 € an der SR 24 bzw. an der für das Frühjahr 2025 geplanten SR 25 teilnehmen.

5. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind verpflichtet geeignete Schutzkleidung zu tragen. Die Motorräder müssen sich in einem ordnungsgemäßen technischen Zustand befinden. Der Veranstalter behält sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

6. Fahrvorschriften

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht aufeinander und auf die Zuschauer zu nehmen. Das Befahren von Geländeabschnitten, Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten – insbesondere für nicht zugelassene Motorräder. Bei Unfällen besteht die Pflicht zur Hilfeleistung. Das Betanken der Fahrzeuge ist nur mit geeigneter Unterlage gestattet. Der Schutz der Umwelt muss stets gewährleistet sein.

7. Zeitnahme/Auswertung

Die Fahrzeiten werden durch TRIGA-Zeitnahme erfasst und ausgewertet. Klebe-Transponder können an den Veranstaltungstagen für jeweils 2 € erworben werden.

Die Fahrzeit für alle Klassen am Samstag (außer Quad und ATV) beträgt 2 Wertungsläufe a 45 Minuten. Die Teilnehmer können so viele Runden wie möglich fahren. Die 4 schnellsten bzw. die 4 gleichmäßigsten Runden jedes Wertungslaufes werden gewertet.

Die Fahrzeit für Quad und ATV sowie alle Klassen am Sonntag beträgt 2 Wertungsläufe a 60 Minuten, wobei alle Runden gewertet werden.

Für die Erstellung der Gesamtwertung erhalten die 20 erstplatzierten Fahrer jedes Wertungslaufes Punkte wie im Motocross-Sport (25, 22, 20 usw.) üblich. Die Gesamtwertung wird durch Addition der vorgenannten Punkte erstellt.

8. Grobzeitplan

Samstag 19.10.24 – Klassik, Simson, Quad/ATV

Sonntag 20.10.24 – 2Takt, 4Takt, Senioren, Teams

Maschinenabnahme ab ca. 8:00 Uhr

Start Wertungsläufe ab ca. 10:00 Uhr

Mittagspause 12.00 – 13.00 Uhr

Start Wertungsläufe ab ca. 13:00 Uhr

Siegerehrung ca. 15:30 Uhr

9. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung etwa entstandenen Unfälle oder Schäden. Der Unterzeichner akzeptiert mit seiner Unterschrift am Veranstaltungstag die vorliegende Ausschreibung, den Haftungsverzicht einschließlich der Verantwortlichkeit.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung anzusagen.

10. Datenschutz

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Datenschutzerklärung von TRIGA Zeitnahme an und stimmen der Weitergabe der im Nennformular erhobenen Daten an den Veranstalter zu.